



FairChoice® - Zertifizierung

ÖKONOMISCHE RICHTLINIEN



Selbstvermarktende Weingüter

A. Allgemeine Regelungen

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen die geltenden rechtlichen Regeln und die Grundsätze der guten kaufmännischen Praxis einzuhalten.

Die Unternehmen sind verpflichtet, sich jährlich über ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Rahmen der Unternehmensanalyse zu informieren und zu diesem Zweck die Bilanz / den Jahresabschluss beim DINE e.V. einzureichen, der diesen an die FA Geisenheim weitergibt. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird den Betrieben die vertrauliche Bearbeitung der Unterlagen auch an der FA Geisenheim zugesagt.

Die Betriebe gestatten ausdrücklich eine Verwendung der betrieblichen Daten im Rahmen der Zertifizierung und anonym zu Forschungszwecken des DINE e.V. und seiner Partner.

Als Grundlage gilt die Unternehmensanalyse für Weinbaubetriebe der FA Geisenheim für die letzten 3 Geschäftsjahre. In begründeten Einzelfällen kann eine Ausweitung auf die letzten 5 Jahre vorgenommen werden, z.B. bei Betriebsübergaben, Unternehmensgründungen, Großinvestitionen, Unwetterschäden im großen Umfang, Umstellungszeiten o.ä.

Die Kennzahlen werden umfassend erhoben und mit dem Betrieb durch einen Berater des DINE e.V. oder einen Mitarbeiter der FA Geisenheim selbst besprochen. Aus den Kennzahlen wird ein Deckblatt mit einer Übersicht der Einzelergebnisse zu den u.a. Kriterien angefertigt und dem Zertifizierer mit der Unternehmensanalyse und den mitgeltenden Unterlagen bei der Kontrolle vorgelegt.

Aus 9 Gesamtkriterien müssen 6 erfüllt sein, um den FairChoice®-Standard zu erfüllen, Jedes erfüllte Kriterium erbringt 1-3 Punkte in der Gesamtbewertung, d.h. 20 Punkte können insgesamt erworben werden.

B. Gesamtbetriebliche Regelungen Selbstvermarkter

1. Unternehmensgewinn

Ein sinnvoller Unternehmensgewinn ist zwingend erforderlich, um einen Betrieb als nachhaltig wirtschaftend zu kennzeichnen.

Die angestrebte Gewinnuntergrenze für den Gesamtbetrieb bei Selbstvermarktern liegt bei € 40.000 pro Jahr.

2. Prozesseffizienz I (Gesamtbetrieb)

Die Effizienzanalyse gibt an, in welchem Verhältnis Zweckaufwand und Zweckertrag zueinander stehen. Ein Wert unter 1 ist grundsätzlich positiv, ein nachhaltig wirtschaftender Betrieb sollte jedoch bei jedem 1 € Ertrag einen Aufwand ≤ 85 Cent anstreben, um einen entsprechenden Gewinn erwirtschaften zu können.



FairChoice® - Zertifizierung

ÖKONOMISCHE RICHTLINIEN



3. Prozesseffizienz II (Weinbau)

Die Effizienzanalyse gibt an, in welchem Verhältnis Zweckaufwand und Zweckertrag zueinander stehen. Ein Wert unter 1 ist grundsätzlich positiv, ein nachhaltig wirtschaftender Betrieb sollte jedoch bei jedem 1 € Ertrag einen Aufwand ≤ 85 Cent anstreben, um einen entsprechenden Gewinn erwirtschaften zu können.

4. Wertschöpfungsrentabilität $\geq 70\%$

Die Wertschöpfungsrentabilität gibt Auskunft über den Grad der Entlohnung aller Produktionsfaktoren. Pachtbereinigt sollte diese mindestens 70% ergeben.

5. Stabile Eigenkapitalrentabilität $\geq 3,5\%$ p.a. (Bodenwert- und Unternehmerlohnansatz- bereinigt)

Das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital sollte durch den Kapitalgewinn des Unternehmens eine Rendite von mindestens 3,5 % p.a. erwirtschaften, sonst ist das im Betrieb eingesetzte Kapital nicht nachhaltig angelegt.

6. Umsatzproduktivität pro Arbeitskraft $\geq € 70.000$

Um einen entsprechenden Unternehmensgewinn und eine angemessenen Entlohnung der Arbeitskräfte zu gewährleisten, wird für die FairChoice Zertifizierung eine Umsatzproduktivität pro Arbeitskraft von min. € 70.000 vorausgesetzt.

7. Umsatzproduktivität pro ha:

Die Umsatzproduktivität pro ha ist abhängig von der Betriebsstruktur und dem Anbaugelände. Die folgenden Schwellenwerte müssen unabhängig davon jedoch eingehalten werden, um nachhaltig zu arbeiten:

- > 25.000 € pro ha

8. Fremdkapitalquote $\leq 60\%$ im 3-Jahres-Schnitt

Das Fremdkapital in Relation zum Gesamtkapital sollte im 3-Jahres-Schnitt aus Stabilitätsgründen nicht mehr als 60% am Gesamtkapital erreichen.

9. Anlagendeckung II = 100%

Ein Unternehmen ist solide finanziert, wenn 100% seines langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital) finanziert ist (Anlagendeckung I).

Bei der Anlagendeckung II werden das lang- und mittelfristige Fremdkapital in die Überlegungen einbezogen. Damit muss dann eine Anlagendeckung von 100% erreicht werden.